

Richtlinien

Für die Durchführung des Kreiswertungssingens

1. **Allgemeines:**

Der Sängerkreis Bergstraße eV. wirbt durch das Kreiswertungssingen für eine Belebung des Leistungswillens innerhalb des Sängerkreises und für ein kritisches Verständnis seiner Mitgliedsvereine. Auf der Basis der Freiwilligkeit bietet er dabei den einzelnen Chören die Möglichkeit, sich mit anderen gleichgesinnten Ensembles des Sängerkreises chormusikalisch bewerten zu lassen und dabei kritische Hinweise und gleichzeitig Empfehlungen zu erforderlichen Weiterarbeit zu erhalten.

Das Kreiswertungssingen wird im Turnus von zwei Jahren durchgeführt. Die Teilnahme ist für die Mitgliedsvereine des Sängerkreises Bergstraße beitragsfrei.

Alle teilnehmenden Vereine werden von einem Wertungsrichter bewertet. Für das Kreiswertungssingen müssen mindestens 12 Vereine gemeldet sein, damit es stattfindet.

Es sollen nur Chorsätze vorgetragen werden die nach dem letzten Kreiswertungssingen erarbeitet wurden oder beim letzten Kreiswertungssingen nicht vorgetragen wurden.

Zur Teilnahme am Kreiswertungssingen wird ein durchkomponierter Chorsatz sowie ein Volkslied verlangt. Die Auswahl der Chorliteratur obliegt dem teilnehmenden Verein.

Die Chorsätze können auf Wunsch in umgekehrter Reihenfolge gesungen werden.

2. **Bewertung**

Die Bewertung erfolgt auf der Basis einer Punkteskala von 1- 25, wobei den einzelnen Punkten bestimmte Leistungsvorstellungen zugrunde gelegt werden.

Entsprechend der bisherigen bewährten Praxis wird (soweit gewünscht) eine mündliche und schriftliche Bewertung durch den Wertungsrichter vorgenommen. Eine Veröffentlichung der Punkte erfolgt nur auf Wunsch der einzelnen Chöre.

Eine Trennung entsprechend der einzelnen Chorgattungen wird nicht vorgenommen. Die Auftrittsfolge richtet sich generell nach der Sänger-/innenzahl, beginnend mit der niedrigsten Sänger-/innenzahl. Abweichungen sind ggf. mit dem Kreischorleiter zu besprechen.

Punktstaffelung:

16,0 – 18,9 Punkte mit „gutem Erfolg“ teilgenommen

19,0 – 21,9 Punkte mit „sehr gutem Erfolg“ teilgenommen

22,0 – 25,0 Punkte mit „hervorragendem“ Erfolg teilgenommen

Für Vereine die eine Gesamtpunktzahl von 22,0 Punkten und mehr erreichen, dürfen bis zum nächsten Kreiswertungssingen (in der Regel 2 Jahre) den Titel „**Leistungschor des SKB**“ führen. Dem Verein wird dazu die entsprechende Urkunde verliehen.

3. Abschlußgespräch

Nach Abschluß des jeweiligen Kreiswertungssingen gibt der Wertungsrichter einen kurzen allgemeinen Überblick und gibt die jeweilige Punktzahl bekannt.

Danach besteht für die Chorleiter/in und eine/n Vertreter/in die Möglichkeit, mit dem Wertungsrichter ein fachliches Gespräch über die dargebotene Leistung zu führen.

Heinz Ritsert
Kreisvorsitzender

Harald Sinner
Kreischorleiter